

Richtlinien für die Vergabe von Stipendien
zur Förderung begabter Studierender
durch die Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

STUDIENFÖRDERUNG

- Hochschulförderung (HAW)
- Universitätsförderung (Uni)
- Journalistische Förderung (Uni/HAW)

Inhalt

Zielsetzung	S. 2
Antragsberechtigung	S. 2
Antragsstellung	S. 2
Bewerbungsschlusstermine	S. 3
Bewerbungsunterlagen	S. 3
Antragsentscheidung	S. 3
Förderungsdauer	S. 3
Ideelle Förderung	S. 3
Finanzielle Förderung	S. 4
Journalistisches Förderprogramm	S. 4
Auslandsstudium	S. 4
Ansprechpartner	S. 5

Wer mehr als nur studieren will ...

Zielsetzung

Ziel ist es, zur Erziehung eines persönlich und wissenschaftlich qualifizierten Akademikernachwuchses beizutragen bzw. besondere wissenschaftliche Leistungen in der Promotion zu fördern. Die Stipendiaten sollen kritisch und konstruktiv an der Ausgestaltung unseres demokratischen Rechtsstaates mitwirken. Für überdurchschnittliche Leistungen und gesellschaftliches Engagement gewährt die Hanns-Seidel-Stiftung ein Stipendium, das an die Teilnahme an bildungspolitischen Seminaren gebunden ist. Die Kombination aus Persönlichkeit, Leistung und gesellschaftlichem Engagement ist Maßstab für die Vergabeentscheidung über unsere Stipendien.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind deutsche Studierende, Bildungsinländer/-innen (§ 8 BAföG) und EU-Bürger/-innen aller Fachrichtungen, die als ordentlich Studierende an einer Universität mit Promotionsrecht, an Hochschulen für Bildende Künste und Musik oder an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften in Deutschland immatrikuliert sind sowie Abiturienten, die zum nächsten Semester nach dem Bewerbungsschluss das Studium aufnehmen werden. Grundsätzlich ist auch ein Studium im EU-Ausland oder der Schweiz förderfähig, wobei die Teilnahme an den Maßnahmen der ideellen Förderung gewährleistet sein muss.

Von der Bewerbung ausgeschlossen sind in der Regel Bewerber/-innen, die für ein Zweitstudium immatrikuliert oder zum Bewerbungszeitpunkt älter als 45 Jahre sind. Es können nur Bewerber/-innen berücksichtigt werden, die noch mindestens vier Universitäts- bzw. drei Hochschulsesemester (HAW) Regelstudienzeit bis zu ihrem finalen Studienabschluss (Staatsexamen bzw. Bachelor oder Master) vor sich haben. Dabei ist der vorausgehende Bewerbungstichtag zu beachten.

Es werden nur Studierende für ein Stipendium berücksichtigt, die einerseits überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen vorweisen können, andererseits aktiv in politischen, kirchlichen oder sozialen Organisationen mitarbeiten. Darüber hinaus sollen die Bewerber/-innen staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein und politische Aufgeschlossenheit mitbringen sowie sich für die Ziele der Hanns-Seidel-Stiftung tatkräftig einsetzen (siehe Satzung www.hss.de/stiftung/organisation/satzung.html). Primär gefördert werden Erststudien.

Antragsstellung

Bewerbungen sind ausschließlich über das Portal stipendienbewerbung.hss.de/ einzureichen.

Bewerbungsschlusstermine

Die aktuellen Bewerbungsschlusstermine finden Sie im Internet unter www.hss.de/stipendium/.

Bewerbungsunterlagen

Bitte stellen Sie die auf unserer Website unter www.hss.de/stipendium/bewerbung/ gelisteten Unterlagen für Ihre Bewerbung zusammen. Beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen im Portal nicht abgeschickt werden können.

Antragsentscheidung

Anhand der vom Bewerber/der Bewerberin eingereichten Unterlagen wird von der Studienförderung der Hanns-Seidel-Stiftung eine Vorauswahl nach folgenden Kriterien durchgeführt:

- überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen,
- aktives gesellschaftliches Engagement und
- persönliche Eignung

Geeignet erscheinende Bewerber/-innen werden anschließend zu einer Auswahltagung eingeladen. Ein unabhängiger Auswahlausschuss – bestehend aus wissenschaftlich qualifizierten und politisch sachkundigen Mitgliedern und Mitgliederinnen – entscheidet endgültig über die Aufnahme in die Studienförderung.

Förderungsdauer

Nach erfolgreichem Bestehen des Auswahlverfahrens werden die Bewerber/-innen in die Förderung aufgenommen. Zum Ende jedes Förderjahres wird geprüft, ob die aktuellen Studienleistungen und das gesellschaftspolitische Engagement eine weitere Förderung rechtfertigen. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden in der Regel bis zum Erreichen der Höchstförderungsdauer nach BAföG unterstützt. Mit Abschluss des ersten berufsbefähigenden Examens scheidet er aus der Studienförderung aus, bleibt jedoch als Altstipendiat der Hanns-Seidel-Stiftung verbunden.

Ideelle Förderung

Jeder Stipendiat/jede Stipendiatin der Hanns-Seidel-Stiftung ist Mitglied einer in der Regel an seinem Studienort bestehenden Hochschulgruppe, die von einem Vertrauensdozenten/einer Vertrauensdozentin betreut wird. Der Stipendiat/die Stipendiatin ist verpflichtet, an den von der Gruppe organisierten Veranstaltungen teilzunehmen, die politische Informationsveranstaltungen, kulturelle Angebote sowie Diskussionsrunden mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens o. ä. m. umfassen.

Daneben bietet die Studienförderung Seminare zu allgemeinen und aktuellen Themen an, die vorwiegend die Bereiche Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur umfassen. Auf diesen Veranstaltungen sollen sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten mit den Grundlagen unserer staatlichen Ordnung und den Grundzügen unseres gesellschaftlichen Systems auseinandersetzen.

Finanzielle Förderung

Die Höhe des Grundstipendiums berechnet sich nach den Richtlinien des BMBF und beträgt für Studienstipendien maximal 885 €/Monat. Zusätzlich und unabhängig vom Einkommen der Eltern wird eine Studienkostenpauschale in Höhe von 300 €/Monat gegeben. Hiermit sollen Ausgaben der Stipendiatinnen und Stipendiaten finanziert werden, die nicht der Lebenshaltung dienen, sondern der Realisierung von studienbezogenen Vorhaben und Zwecken, wie z.B. Lern- und Hilfsmittel (u.a. Bücher, Hard- und Software), Sprachkurse, einschlägige Fachtagungen sowie Kongressbesuche und Exkursionen.

Stipendiatinnen und Stipendiaten, die ein Grundstipendium erhalten und selbst krankenversichert sind, können auf Antrag einen monatlichen Zuschuss zur Krankenversicherung von bis zu 102 € und zur Pflegeversicherung von bis zu 35 € erhalten. Freiwillig gesetzlich versicherte oder privat versicherte Studierende im Alter von über 30 Jahren kann der Förderungsbetrag um bis zu 185 € für eine Krankenversicherung und um bis zu 48 € für eine Pflegeversicherung erhöht werden. Die Zuschläge zur Kranken- und Pflegeversicherung unterliegen - wie das Stipendium - der Bedürftigkeitsprüfung.

Studieren mit Kind: Verheiratete und nicht verheiratete Stipendiaten (auch Alleinerziehende) mit mindestens einem Kind, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und im selben Haushalt lebt, erhalten zusätzlich zu den oben genannten Leistungen eine monatliche Kinderbetreuungspauschale (160 € je Kind). Diese Regelung gilt nur, wenn der andere Elternteil keinen Kinderbetreuungszuschlag erhält.

Eine Doppelförderung durch die Hanns-Seidel-Stiftung und BAföG oder sonstige öffentliche Mittel ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die genannten Leistungen besteht nicht.

Journalistische Förderung

Journalistisch talentierten Studenten an Universitäten und Hochschulen (HAW) bietet das Institut für Begabtenförderung neben der finanziellen Förderung ein spezielles studienbegleitendes Stipendienprogramm, das sie auf eine spätere Tätigkeit im Medienbereich vorbereitet. In praxisbezogenen Veranstaltungen lernen die Stipendiaten das nötige Rüstzeug in den Sparten Redaktion/Zeitungs- und Bildjournalismus sowie Hörfunk- und Fernsehjournalismus. Fachtagungen vermitteln Kenntnisse über Entwicklungen in der Medienlandschaft. In Gesprächskreisen können Kontakte für den späteren Berufseinstieg geknüpft werden. Für diesen Förderbereich finden die oben erwähnten Richtlinien des BMBF analog Anwendung.

Auslandsstudium

Stipendiatinnen und Stipendiaten, die in EU-Ländern oder der Schweiz ihr gesamtes Studium absolvieren, müssen sich verpflichten, an den monatlichen Treffen der Hochschulgruppen in Deutschland und an den Seminaren in unseren bayerischen Bildungszentren teilzunehmen.

Ansprechpartner

Anfragen und Bewerbungen sind jeweils an das zuständige Fachreferat zu richten:

Internationale Studierende und Promovierende

Dr. Said AlDailami

Tel.: 089 1258-273

E-Mail: Ref0401@hss.de

Hochschulförderung (HAW)

Veronika Bauer

Tel.: 089 1258-386

E-Mail: ref0402@hss.de

Universitätsförderung Bereich Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Dr. Ludwig Jaskolla

Tel.: 089 1258-275

E-Mail: ref0403@hss.de

Promotion und Rechtswissenschaften

Dr. Andreas Burtscheidt

Tel.: 089 1258-306

E-Mail: ref0404@hss.de

Universitätsförderung Bereich MINT-Fächer und Medizin

Isabel Küfer

Tel.: 089 1258-354

E-Mail: ref0405@hss.de

Journalistische Förderung

Thomas Kießling

Tel.: 089 1258-427

E-Mail: ref0407@hss.de

Ausbildungsförderung

Dr. Janina Häusler

E-Mail: ref0408@hss.de

Aktuelle Hinweise zur Studienförderung der Hanns-Seidel-Stiftung stehen auch im Internet unter www.hss.de/stipendium.html

Impressum: Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Institut für Begabtenförderung, Lazarettstraße 33, 80636 München, Tel.: +49 (0)89 1258-301, FAX: +49 (0)89 1258-403, Internet: www.hss.de, E-Mail: info@hss.de, Vorsitzender: Markus Ferber, MdEP.; Generalsekretär: Dr. Josef Widmann; Leiterin des Instituts für Begabtenförderung: Dr. Jutta Möhringer. Redaktionsschluss: 10/2026